

meinautotaxi.de Inh. Sven Hoffmann • Mergelweg 9 • 31547 Rehburg-Loccum

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Frachtenvermittlung

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen

Sven Hoffmann Inh., MeinAutoTaxi.de

Mergelweg 9

31547 Rehburg-Loccum

– nachfolgend „Vermittler“ –

und seinen Kunden – nachfolgend „Kunde“ – über die Vermittlung von Transportaufträgen.

(2) Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Vermittler stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

2. Vertragsgegenstand

(1) Der Vermittler erbringt Dienstleistungen im Bereich der Vermittlung von Frachten und Transportaufträgen.

(2) Die Leistung des Vermittlers besteht bereits in der Suche, Auswahl und dem Nachweis eines geeigneten Transportunternehmens.

(3) Die Übermittlung der Kontaktdaten eines geeigneten Transportunternehmens stellt einen wesentlichen Teil der Vermittlungsleistung dar, ist jedoch nicht Voraussetzung für das Entstehen des Vergütungsanspruchs.

(4) Der Vermittler schuldet nicht die Durchführung des Transports. Ein Vertrag über die eigentliche Transportleistung kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Frachtführer zustande.

3. Vertragsschluss

(1) Die Darstellung der Dienstleistungen stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar.

(2) Der Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde einen Vermittlungsauftrag erteilt und dieser vom Vermittler angenommen wird.

4. Vergütung

(1) Der Vermittler erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung (Provision oder pauschales Entgelt), deren Höhe individuell vereinbart wird.

(2) Der Vergütungsanspruch entsteht bereits mit Beginn der Tätigkeit des Vermittlers, insbesondere mit der Aufnahme der Suche nach einem geeigneten Transportunternehmen.

(3) Die Vergütung ist sofort nach Rechnungsstellung fällig und vor Übermittlung der Kontaktdaten des vermittelten Transportunternehmens zu zahlen.

(4) Der Vermittler ist berechtigt, die Kontaktdaten des Transportunternehmens erst nach vollständigem Zahlungseingang zur Verfügung zu stellen.

(5) Kommt es nach erfolgter Vermittlung nicht zum Abschluss eines Transportvertrages zwischen Kunde und Transportunternehmen, bleibt der Vergütungsanspruch des Vermittlers hiervon unberührt, da die Vermittlungsleistung bereits erbracht wurde.

5. Haftung

(1) Der Vermittler haftet nicht für die Durchführung der Transportleistung.

(2) Für Schäden aus der Transportdurchführung haftet ausschließlich der jeweilige Frachtführer.

(3) Der Vermittler haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig.

(4) Prüfung der Transportunternehmen / Haftungsausschluss

- Der Vermittler überprüft die von ihm vermittelten Transportunternehmen nicht auf die erforderlichen behördlichen Genehmigungen, Lizenzen oder Versicherungen.
 - Für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Genehmigungen, Versicherungen und Qualifikationen der Transportunternehmen ist ausschließlich das jeweilige Transportunternehmen verantwortlich.
 - Der Vermittler haftet nicht für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, fehlende Genehmigungen oder sonstige rechtliche Mängel der vermittelten Transportunternehmen.
-

6. Pflichten des Kunden / Fahrzeugzustand

(1) Der Kunde ist verpflichtet, alle Angaben zum Fahrzeug (insbesondere Marke, Modell, Maße, Gewicht, Zustand und Fahrbereitschaft) vollständig und wahrheitsgemäß zu machen.

(2) Das Fahrzeug muss, sofern nicht anders vereinbart, fahrbereit, verkehrssicher und frei von losen Teilen sein.

(3) Vorschäden sind vom Kunden vorab vollständig anzugeben.

(4) Persönliche Gegenstände im Fahrzeug sind nicht Bestandteil des vermittelten Transports und erfolgen auf eigenes Risiko des Kunden.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, korrekte und vollständige Angaben zum Abhol- und Zustellort zu machen.

(6) Die Anfahrbarkeit der angegebenen Adressen für ein Transportfahrzeug (insbesondere Autotransporter) ist vom Kunden sicherzustellen.

(7) Entstehen aufgrund fehlerhafter Angaben oder mangelnder Erreichbarkeit zusätzliche Kosten (z. B. durch Umwege, Zweitzustellungen, Umladungen oder Wartezeiten), sind diese vom Kunden zu tragen.

7. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.